

# Weisung 201804020 vom 20.04.2018 - Erprobung des neuen Barzahlungsverfahrens Barcode

**Laufende Nummer:** 201804020  
**Geschäftszeichen:** CF 2 – 3432 / 3313 / II-5020 / 7003.2  
**Gültig ab:** 20.04.2018  
**Gültig bis:** 31.08.2018  
**SGB II:** Weisung  
**SGB III:** Weisung  
**Familienkasse:** nicht betroffen

**Bezug:** Weisung Auswahl Pilotdienststellen Projekt CashBA PAL390 2018 vom 14.03.2018

---

**Um Härtefälle zu vermeiden, können Geldleistungen in bar ausgezahlt werden. Dies ist derzeit mit Geldausgabeautomaten oder per ZzV-Bar bei der Postbank möglich. Die Geldausgabeautomaten in den gE und AA werden im Jahr 2018 aus Altersgründen abgebaut. Künftig wird Bargeld bei 8500 Akzeptanzstellen bei Vorlage eines Zahlscheins, der von einer gE oder AA ausgestellt wird, ausgezahlt. Zur Erprobung des neuen Barzahlungsverfahrens findet vom 28.05. bis 31.08.18 eine Pilotierung statt. Eine Auszahlung mittels ZzV-bar ist weiterhin möglich.**

## 1. Ausgangssituation

Die Bundesagentur für Arbeit bietet zwei Möglichkeiten, Geldleistungen (z. B. Abschläge / Vorschüsse) in bar auszuzahlen, um Notsituationen zu vermeiden. Mittels Kassenkarten an den Geldausgabeautomaten **oder** Vorlage einer ZzV-Bar zur Einlösung bei der Postbank. Barauszahlungen betreffen immer nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von Kunden und Kundinnen, die im Notfall Bargeld erhalten können. Die Barauszahlung wird in den Dienststellen nur durchgeführt, wenn die Notwendigkeit glaubhaft gemacht wird.

Die Geldausgabeautomaten in den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit werden im Jahr 2018 abgebaut. Den Kunden und Kundinnen werden in Notsituationen auch weiterhin zwei Wege zum Erhalt von Bargeld möglich sein. Die ZzV-Bar zur Einlösung bei der Postbank steht weiterhin zur Verfügung. Zusätzlich kann künftig Bargeld über einen Zahlschein mit Barcode, der von den gemeinsamen Einrichtungen oder den Agenturen für Arbeit ausgestellt wird, ausgezahlt werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Zur Erprobung des neuen Barzahlungsverfahrens findet vom 28.05. bis 31.08.18 eine Pilotierung statt. Die Pilotierung ist in folgenden gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit vorgesehen:

- Jobcenter Neuwied
- Jobcenter Oberhausen
- Jobcenter Dortmund
- Jobcenter Salzgitter
- Jobcenter Wolfsburg
- Jobcenter Börde
- Arbeitsagentur Dortmund
- Arbeitsagentur Schwandorf
- Arbeitsagentur München

Während der Pilotierung erfolgt die Evaluierung unter Beteiligung der Pilotdienststellen. Nach erfolgreicher Pilotierung wird das neue Barzahlungsverfahren bundesweit eingeführt und soll dann von den gemeinsamen Einrichtungen als neue Serviceleistung im Rahmen des Service Portfolios genutzt werden können. Die bundesweite Einführung wird mit separater Weisung bekanntgegeben.

Das neue Barauszahlungsverfahren richtet sich sowohl an den Kundenkreis SGB II als auch SGB III. Den Kundinnen und Kunden wird durch die Dienststelle vor Ort ein Zahlschein mit Barcode ausgestellt und ausgedruckt. Der Ausdruck enthält keine personenbezogenen Daten der Kundin / des Kunden. Der Gegenwert des Zahlscheins ist auf maximal 990,00 Euro begrenzt und kann von der Kundin / dem Kunden innerhalb von fünf Kalendertagen an den Kassen der teilnehmenden Akzeptanzstellen eingelöst werden:

- Rewe Gruppe
- real,- SB – Warenhaus GmbH
- Dirk Rossmann GmbH
- Penny Markt GmbH
- Unternehmensgruppe Dr. Eckert GmbH

- dm-drogerie markt GmbH & Co. KG

Die Kundin / der Kunde muss sich an der Kasse nicht legitimieren oder ausweisen. Der Verlust des Zahlscheins kommt dem Verlust von Bargeld gleich. Im Falle des Verlustes ist die Stornierung nur möglich, wenn der Zahlschein noch nicht eingelöst wurde.

Die Nutzung des neuen Barzahlungsverfahrens verursacht in den Vorverfahren (z.B. COLIBRI, ALLEGRO) **keine** Änderungen. Bestehende Regelungen z.B. bezüglich des Vier-Augen-Prinzips und des Trennungsgebotes gelten fort. Die erteilte Auszahlungsanordnung einer Barzahlung muss in ERP im Anschluss weiterbearbeitet und die Auswahl getroffen werden, ob die Auszahlung über ZzV-Bar oder mittels Auszahlschein ausgeführt werden soll.

Danach erhält die Kundin / der Kunde den Zahlschein. Die Kundin / Der Kunde unterschreibt die Empfangsbestätigung mit Belehrung zur Handhabung und zum Gefahrenübergang. Das Hinweisblatt zum Gefahrenübergang bei Übergabe von Zahlscheinen wird zusätzlich in BK-Text unter den Suchwörtern CashBA, Barzahlen.de, Zahlschein und Gefahrenübergang in 16 verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen zur Bedienung der Funktionalität ERP-Barkasse sind in der KEBest bzw. dem ERP-Anwenderhandbuch enthalten.

Die Berechtigungen für die neue Barkassenfunktionalität werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pilotdienststellen zentral erteilt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Berechtigung für die Barkasse bereits haben, werden auf die neue Funktion umgestellt.

Geldausgabeautomaten der Pilot-Dienststellen werden mit Beginn der Pilotierung entleert, jedoch noch nicht abgebaut. Somit können Geldausgabeautomaten im Bedarfsfall zeitnah wieder eingesetzt werden. Der Abbau der Geldausgabeautomaten wird mit gesonderter Weisung geregelt.

### 3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen geben die Informationen über das neue Barzahlungsverfahren an die ausgewählten Pilotdienststellen weiter.

Das Projekt CashBA stellt den Pilotdienststellen Informations- und Arbeitshilfen zur Verfügung.

Die Pilotdienststellen erstellen Zahlscheine über die ERP-Barkasse und informieren die Kundinnen und Kunden über die weitere Vorgehensweise zur Einlösung. Ferner wirken die Pilotdienststellen an der Evaluation mit, die durch das Projekt CashBA durchgeführt wird.

## **4. Info**

entfällt

## **5. Koordinierung**

Die Koordinierung der Pilotierung sowie des Rollouts zur Flächeneinführung bei erfolgreichem Verlauf übernimmt das Projekt CashBA.

## **6. Haushalt**

Die Kosten für die Zahlscheine während der Pilotierung finanziert das Projekt CashBA.

## **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift